

Dienststelle: 73 FD Planung und Stadtentwicklung
Sachbearbeiter / in: Herr Reitzmann

Bad Vilbel, 23.04.2026

Vorlage für:	
Magistrat	11.05.2026
Ortsbeirat Massenheim	26.05.2026
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	02.06.2026
Stadtverordnetenversammlung	08.06.2026

Betreff
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hofgut Laupus" in Bad Vilbel, Gemarkung Massenheim, nach dem Baugesetzbuch (BauGB) hier: Durchführungsvertrag

Sachverhalt / Begründung
Mit Datum vom 11.07.2023 wurde die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 (1) BauGB im Vollverfahren von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.
Der Vorhabenträger hat vor dem Beschluss nach § 10 (1) BauGB (Satzungsbeschluss) in einem Durchführungsvertrag zu erklären, dass er zur Durchführung des Vorhabens bereit und in der Lage ist sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise zu verpflichten.
Der Durchführungsvertrag wurde gemäß § 12 (1) BauGB mit dem Magistrat der Stadt Bad Vilbel abgestimmt und liegt nun als Entwurf vor. Er ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorgelegten Durchführungsvertrag mit Herrn Steffen Laupus und Herrn Rudolf Richard Franz Laupus mit dem Sitz in Harheimer Weg 100, 61118 Bad Vilbel zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Hofgut Laupus".

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:	
Im Bebauungsplan werden u.a. grünordnerische Vorgaben, Maßnahmen zum Vogelschutz und artenschutzrechtliche Ausgleichsflächen festgesetzt. Der Durchführungsvertrag stellt sicher, dass die im Bebauungsplan beschriebenen Flächen und Maßnahmen dauerhaft zur Verfügung stehen und der Vorhabenträger die Maßnahmen anzulegen und zu pflegen hat.	

(Sachbearbeiter / Fachbereichsleiter)

Gesehen und einverstanden: _____
(Dezernent)